



Hinweise der Feuerwehr zu Parkplätzen mit Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge in Tiefgaragen in Düsseldorf

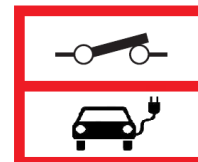
Aus Sicht der Feuerwehren entsteht durch E-Fahrzeuge keine besonders erhöhte Brandgefahr. Auch E-Fahrzeuge können durch die Feuerwehr gelöscht werden. Ein Abstellen in baurechtskonform errichteten Tiefgaragen ist auch für E-Fahrzeuge zulässig.

Geltende Regeln im Überblick:

- Ladestationen sind Teile von Leitungsanlagen und Bestandteil der technischen Gebäudeausrüstung.
- Installationen von Ladestationen sind baurechtlich genehmigungsfrei.
- Muster-Richtlinie über brandschutz-technische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR) ist zu beachten.
- Installationen müssen von Fachfirmen durchgeführt werden.
- Parkplätze in Feuerwehrplänen mit VZ 1010-66 in **ROT** kennzeichnen:

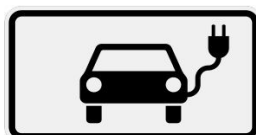


- Trennstellen der Ladestationen in Feuerwehrplänen kennzeichnen:



Empfehlungen der Feuerwehr:

- Ladestationen / Wallboxen sollten in unmittelbarer Nähe zur Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage angeordnet werden.
- Großformatige Kennzeichnung der Stellplätze:



VZ 1010-66

- Stromlosschalten der Ladestationen über Brandfallsteuerung bei ausgelöster BMA:



- Stromlosschalten der Ladestationen über Rauchdetektion:

